



350.1129 d 11.19 pdf

Die 1e-Vorsorgelösung der Basler Versicherungen

Ihr individueller Anlageplan für die berufliche Vorsorge

Mit unserer 1e-Vorsorgelösung können Sie Ihre Lohnanteile über der anderthalbfachen BVG-Lohnobergrenze (Stand 2019: 127 980 CHF) in eine individuell gewählte Anlagestrategie investieren und so unmittelbar an der Entwicklung der weltweiten Finanzmärkte partizipieren.

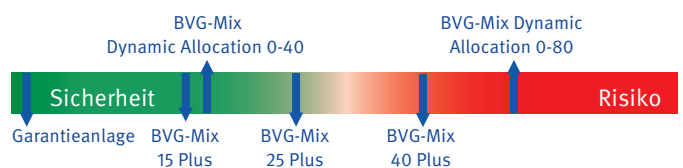
Ihre Vorteile

Mit der 1e-Vorsorgelösung können Sie Ihr Altersguthaben wesentlich erhöhen. Durch Ihre persönliche Wahl der Anlagestrategie profitieren Sie zu 100% von weltweit attraktiven Renditechancen. Diese grössere Flexibilität bedeutet aber auch mehr Eigenverantwortung, denn allfällige Anlageverluste müssen Sie individuell tragen.

Sechs Anlagetöpfe

Sie können – je nach Risikoaffinität – einen der fünf BVG-Mix-Produkte der Baloise-Anlagestiftung wählen oder alternativ – als risikoarme Strategie – in die Garantieanlage investieren, die dem überobligatorischen Sparprozess entspricht.

Die Anlagetöpfe können jederzeit gewechselt werden. Einzig der Wechsel aus der Garantieanlage in einen anderen Topf ist nur per 31.12. erlaubt; dies muss bis 30.11. angekündigt werden.



	Neutrale Aktienquote	Risikoneigung
Garantieanlage	3%	Sicher
BVG-Mix Dynamic Allocation 0-40	18%	Konservativ
BVG-Mix 15 Plus	15%	Konservativ
BVG-Mix 25 Plus	25%	Moderat
BVG-Mix 40 Plus	40%	Aggressiv
BVG-Mix Dynamic Allocation 0-80	80%	Aggressiv

Weiterführende Informationen zu den BVG-Mix Anlagen finden Sie unter www.baloise-anlagestiftung.ch/de/home/produkte/mischvermoegen

Die Vertragsabwicklung

Die Basler Versicherungen bieten diese Vorsorgelösung in Kooperation mit der Elite Vorsorgestiftung, Lausanne, an, die langjährige Erfahrung mit der Verwaltung von 1e-Lösungen hat. Die Anlage der Altersguthaben erfolgt durch die Baloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge, die Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität durch die Basler Leben AG.

Der rechtliche Hintergrund

Gemäss Artikel 1e BVV-2 können Sie selbst über die Anlagestrategien für Lohnanteile über der anderthalbfachen BVG-Lohnobergrenze (Stand 2019: 127 980 CHF) entscheiden.

Seit der Revision des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. Oktober 2017 darf Ihre Vorsorgeeinrichtung Ihnen bei Rente oder Arbeitgeberwechsel nicht nur allfällige Gewinne mitgeben, sondern auch einen, durch Ihre individuell gewählte Strategie erlittenen, Anlageverlust belasten.

